**Checkliste Planungen / Beispiele für Planungsfehler**

Diese Checkliste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden im grünen Bereich einzelne Aspekte des Planungsverfahrens von Veranstaltungen angesprochen, die bei Beachtung zu weitgehender Planungssicherheit im behördlichen Verwaltungsverfahren führen sollen. Es wird dabei eine Reihe einschlägiger Vorschriften aufgegriffen. Die Checkliste kann gleichwohl aber nicht von der Beachtung weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften entbinden. Die rote Spalte zeigt exemplarisch einige Planungsfehler und mögliche Szenarien, die sich aus diesen Fehlern ergeben können, auf.

Weitergehende Inhalte zu den einzelnen Aspekten können aus der Richtlinie „Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz – Richtlinie für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen“ und deren Anlage ABC I („Mustersicherheitskonzept“) entnommen werden.

**Checkliste Beispiele für Planungsfehler**

|  |  |
| --- | --- |
| **Vollständigkeit Unterlagen/Erstinformationen**  Ersterhebungsformular vollständig eingegangen.  Pläne/Kartenmaterialien des Veranstalters liegen vor, sind vollständig, aussagekräftig und leserlich.  Sicherheitskonzept liegt vor (falls erforderlich).  Vollständigkeit von Konzepten (ggf. als Anlage zum Sicherheitskonzept), z.B. Flucht-/Rettungswegekonzept, Verkehrs-, Sanitätsdienst-, Überfüllungs-/ Räumungs-, Ordnungsdienstkonzept.  Angaben zu Maximalbesucherzahlen (tageweise, zeitgleich, Anzahl und Art der Verkehrsmittel bei Anreise) liegen vor.  Zeitnahe Weitergabe der zuvor bezeichneten Unterlagen an alle beteiligten Behörden und Organisationen, die mit der Veranstaltungsplanung und Durchführung betraut sind, ist erfolgt. | **Vollständigkeit Unterlagen/Erstinformationen**   * Der Antragsteller erhält keine zeitnahe Rückmeldung zu ggf. noch fehlenden oder zu verbessernden Unterlagen/ Materialien. * Es erfolgt keine zeitnahe Weitergabe der Unterlagen an alle Bedarfsträger (andere Behörden und Organisationen). |
| **Verwaltungsinterne Abläufe**  Planungsverfahren unter Berücksichtigung der prognostizierten Besucherzahl auf der richtigen Verwaltungsebene angesiedelt (Stadtverwaltung (kreisfreie Stadt)/Kreisverwaltung oder Verbandsgemeinde/verbandsfreie Stadt/Gemeinde)?  Ermittlung aller notwendigen, einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben.  Welche Ämter, Behörden, Organisationen sind in das Planungsverfahren mit einzubeziehen?  Abfrage aller beteiligter Ämter, Behörden und Organisationen zu notwendigen Auflagen. | **Verwaltungsinterne Abläufe**   * Es kommt zum Verlust wichtiger Planungszeit, da die Abgabe der Planungsverantwortlichkeit an zuständige Verwaltungsebene nicht rechtzeitig erfolgte. * Es kommt zu Problemen bei der Veranstaltungsdurchführung,   + da notwendige Auflagen nicht bedacht oder rechtliche Vorgaben übersehen,   + da nicht alle beteiligten Ämter, Behörden, Organisationen im Rahmen der Planungen beteiligt worden sind. |
| **Sicherheitskonzept (SiKo)**  rechtzeitige Prüfung auf Erforderlichkeit.  Festlegung des Umfangs (Orientierung am Mustersicherheitskonzept erforderlich/gewünscht?).  rechtzeitige Kommunikation der Bedarfe an Veranstalter.  Beteiligung aller notwendigen Ämter, Behörden, Organisationen an der Festlegung der Vorgaben.  Nach Vorlage des SiKos sofortige Weitergabe an Bedarfsträger zur Prüfung.  ggf. zeitnahe Rückgabe an Veranstalter bei Nachbesserungsbedarf; zeitnahe Überprüfung, ob der Veranstalter zu einzelnen Teilbereichen ein Gutachten beibringen muss (z.B. Eignung Gelände, Praktikabilität Entfluchtungskonzept/ crowd management, Verkehrskonzept) und ggf. Kommunikation dieser Forderung an den Veranstalter.  Herstellung Einvernehmen zwischen allen beteiligten Ämtern, Behörden und Organisationen.  Abschließende Information an Veranstalter.  Hinweis an Veranstalter, alle von ihm beauftragten Firmen und Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig sind, in das SiKo einzuweisen und dies zu dokumentieren.  detaillierte Beschreibung des Prozesses. | **Sicherheitskonzept (SiKo)**   * Die Qualität des Konzeptes leidet, da der Zeitraum zur Erstellung durch verspätete Anforderung eines Konzeptes sehr kurz geworden ist. * Sicherheitsrelevante Teilaspekte bleiben im SiKo unberücksichtigt, da Bedarfe zu spät weitergemeldet worden sind. * Der Zeitraum für Nachbesserungen besteht nicht mehr, da Prüfungen bzw. Rückmeldungen durch verspätete Vorlagen verzögert wurden. * Aufgrund fehlender Dokumentation kann im Schadenfall nicht mehr rechtsicher nachvollzogen werden, wer wann Nachbesserungen gefordert hat oder wer sein Einvernehmen aus welchen Gründen verweigert hat. |
| **Prüfung der Veranstaltung**  *Im Hinblick auf die veranstalterseitigen Planungen*  **Benennung Verantwortlichkeiten**  konkrete Benennung von Verantwortlichen für sicherheitsrelevante Aufgaben im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung; entweder namentlich oder konkrete Funktionsbezeichnungen (z.B. Leiter Sicherheitsdienst – Frühdienst).  Benennung von Verantwortlichen für den Regelbetrieb und den Krisenfall festlegen.  Prüfung Einsatz von Fachkräften für Veranstaltungssicherheit, u.ä.  Festlegung, in welchen Fällen ein Koordinierungsteam wo zusammenkommt und wer Mitglied des Teams ist.  Festlegung von Übergangs- und Vertretungsregelungen bei temporärer Abwesenheit oder Ausfall einzelner Verantwortlicher.  Festlegung der Gesamtverantwortung für Absage der Veranstaltung und/oder (Teil-)Räumung des Veranstaltungsgeländes. | **Prüfung der Veranstaltung**  *Im Hinblick auf die veranstalterseitigen Planungen*  **Benennung Verantwortlichkeiten**   * Die schnelle Umsetzung von Maßnahmen im Krisenfall scheitert, da Verantwortlichkeiten unzureichend geregelt sind. *(Zu vermeiden sind Formulierungen wie „Verantwortlich für die Öffnung der Notausgänge im Schadensfall ist der Sicherheitsdienst“. Besser: „Nach Feststellung des Räumungsfalls durch das Koordinierungsteam, informiert der Veranstalter den Leiter des Ordnungsdienstes. Der Leiter Ordnungsdienst informiert die Ordnungsdienstposten X1, X2, X3….. Die vorgenannten Posten X…. tragen eigenständig dafür Sorge, dass die Notausgänge schnellst möglich geöffnet und mögliche Hindernisse aus den Laufwegen beseitigt werden. Die Notausgänge sind durch die Posten bis zur vollständigen Räumung des Geländes besetzt zu halten. Störungen des Personenflusses sind vom jeweiligen Posten unverzüglich dem Leiter Ordnungsdienst zu melden. […]“. Die Kommunikationswege wären dabei im Kommunikationskonzept näher zu regeln.)* * Die Umsetzung von Maßnahmen im Krisenfall scheitert, da für den Krisenfall keine Verantwortlichkeiten vorgesehen sind. * Während der Abwesenheit einzelner Funktionsträger (Nachtzeit, Pausen, Schichtwechsel, etc.) verzögern sich wichtige Entscheidungen, da keine Vertretungsregeln festgelegt wurden. * Es findet sich niemand, der zügig eine Entscheidung zur Absage der Veranstaltung/ Räumung des Geländes treffen kann/ will. Wichtige Zeit für die Räumung (z.B. bei aufziehendem, schwerem Gewitter) verrinnt ungenutzt. * Die Zusammenkunft des Koordinierungsteams verzögert sich, da Alarmierungsweg, Treffpunkt, Zusammensetzung nicht festgelegt sind. Wichtige Zeit zum Treffen von Eilentscheidungen verrinnt ungenutzt. |
| **Kommunikation**  Festlegung eines Kommunikationskonzeptes für Regelbetrieb und Notfall/Krise.  Festlegung von Kommunikationswegen (wer informiert wann wen mit welchem Mittel + Rufnummer/Funkkanal?).  Vorsehen von Kommunikationswegen für den Fall des Mobilfunknetzausfalls und/oder Stromausfalls (z.B. Funk).  Prüfung, ob der Einsatz von Mobiltelefonen mit Vorrangschaltung erfolgversprechend/notwendig ist.  Kennzeichnung von Rufnummern von Mobiltelefonen mit Vorrangschaltung im Kommunikationsplan (wenn vorhanden).  Prüfung, ob eine Stärkung des Mobilfunknetzes durch die Anbieter notwendig ist. | **Kommunikation**   * Die Wahrscheinlichkeit des Krisenfalleintritts erhöht sich bei Unwettern. Der Ausfall des Mobilfunk- und Stromnetzes wird bei Unwetter auch wahrscheinlicher. Die Nichtvorplanung eines solchen Szenarios kann im Krisenfall zur Handlungsunfähigkeit führen. * Die Erreichbarkeiten werden festgelegt. Unklar bleibt, wer wen informiert. >>> Es kommt zum Zeitverzug durch Doppelinformationen oder zur Nichtinformation einzelner Beteiligter. * Es sind Mobiltelefone mit Vorrangschaltung im Einsatz. Diese sind aber nicht im Kommunikationsplan gekennzeichnet. >>> Bei Überlastung des Netzes ist unklar, wer noch kommunizieren kann. * Chancen zur Stärkung des regionalen Mobilfunknetzes (durch die Provider) bleiben ungenutzt. >>> Es kommt absehbar zum Zusammenbruch der Mobilfunkkommunikation, weil die Netzbetreiber nicht rechtzeitig über die Großveranstaltung und die erwartete Besucherzahl informiert worden sind. |
| **Besucherzahl**  Berechnung der maximal möglichen Besucherzahl, zeitgleich (ggf. separat für einzelne, sensible Bereiche), ist plausibel?  Die erwartete zeitgleiche Maximalbesucherzahl ist mit dem Veranstaltungsgelände, dem Verkehrsraum, den Sicherheitsvorkehrungen sowie mit der Infrastruktur auf dem Veranstaltungsgelände (Toiletten, Abfallbeseitigung, Versorgung, Ein-/ Auslasskapazitäten) vereinbar. Hang-/ Böschungslagen, bebaute (inkl. fliegender Bauten) und bepflanzte/ bewaldete Flächen wurden in Abzug gebracht.  Es besteht ein Konzept zur Besucherzählung/ -schätzung während der Veranstaltung.  Es besteht ein Konzept für den Fall der Überfüllung.  Sanitätsdienst und Ordnungsdienst sind an der prognostizierten Besucherzahl ausgerichtet. | **Besucherzahl**   * Es besteht keine plausible Berechnung des maximal möglichen Fassungsvermögens des Veranstaltungsgeländes. >>> Es kommt zum Krisenfall aufgrund zu hoher Personendichten und Panik. * Eine Entfluchtung des Geländes ist aufgrund zu großer Personendichte in Relation zu den Fluchtwegkapazitäten nicht schnell genug möglich. >>> Es kommt z.B. bei plötzlich eintretendem Hagel oder Blitzeinschlag zu Panik und Personenschäden. * Die maximale Besucherkapazität wurde zwar korrekt berechnet. Es kontrolliert jedoch niemand den Personenzufluss. >>> Es kommt zur Überfüllung. * Die maximale Besucherzahl wurde korrekt berechnet. Es findet eine Zählung des Zuschauerstroms statt. Es liegt aber kein Handlungskonzept für den Fall des Erreichens der max. Besucherzahl vor. * Es kommt zu Panik, Aggressionen oder anderen Krisen, weil die Geländeinfrastruktur (Toiletten, Catering, Abfall) nicht an die prognostizierten Besucherzahlen angepasst wurde. |
| **Besucherlenkung**  Wichtige Infrastruktur, Attraktionen, Park- und Verkehrsflächen wurden gut (auch bei Dunkelheit) ausgeschildert.  Ggf. notwendige Infopoints sowie Lagepläne des Veranstaltungsgeländes sind vorhanden.  Es bestehen visuelle Informationsmöglichkeiten ((Leinwände, Bildschirme) auch bei Stromausfall).  Es bestehen Durchsagemöglichkeiten (auch bei Stromausfall).  Es werden Durchsagetexte für den Krisenfall (falls nötig auch mehrsprachig) vorgehalten.  Personal für die Durchführung von Durchsagen und Darstellung von Video- Textanzeigen wird vorgehalten und ist eingewiesen.  Nicht durch Besucher zu nutzende Bereiche sind mit ausreichenden Mitteln abgesperrt.  Es stehen Ersatzabsperrmittel zur Verfügung um unvorhergesehene/ fehlgeleitete und sicherheitsrelevante Besucherströme in „geordnete Bahnen“ umzuleiten.[[1]](#footnote-1)  Es ist Personal vorhanden, welches temporäre Um-/ Ableitungen einrichten und betreuen könnte.  Einlässe sind ausreichend mit Personal besetzt, um einen weiteren Personenzustrom bei (temporärer) Überfüllung zu unterbrechen oder zu verhindern. Technische Mittel zur Unterstützung sind vorhanden.  Rückstauräume sind vorgesehen, z.B. für die temporäre Schließung des Einlasses.  Sammelplätze/ Ausweichräume sind vorgesehen für temporäre Verschiebungen von Besuchermengen (z.B. bei Teilräumungen von kleineren Sektionen).  Es sind Absperrmittel[[2]](#footnote-2) im Veranstaltungsraum vorgehalten, die bei Sperrungen von Teilbereichen (z.B. kleinere Brände, Überflutung, etc.) eingesetzt werden können.  Rettungsinseln/ Pufferzonen z.B. vor Bühnen oder in absehbar dicht besuchten Bereichen sind, z.B. zur Erstversorgung von Verletzten durch Rettungskräfte, vorgesehen.  Wichtige Infrastruktur (z.B. Toiletten, Getränke- & Cateringstände) ist abseits der Hauptlaufwege positioniert und gut ausgeschildert.  Wichtige Infrastruktur (z.B. Toiletten, Getränke- & Cateringstände) ist außerhalb der Sichtweite auf Attraktionen (z.B. Bühne) positioniert.  Personal vorgesehen, welches ggf. als „Pusher“ eingesetzt werden kann (Beschleunigen stockender Besuchergruppen an neuralgischen Punkten, z.B. durch Handzeichen oder Durchsagen). | **Besucherlenkung**   * Es besteht keine (ausreichende) Beschilderung der Hauptattraktionen, bzw. wichtiger Infrastruktur. >>> Besucherströme bewegen sich verlangsamt (weil suchend) oder unkoordiniert im Veranstaltungsraum. Es kommt zu Gedränge. * Es bestehen keine ausreichenden Kommunikationsmöglichkeiten zu/ mit den Besuchern. >>> Aufgrund unzureichenden Informationsflusses kommt es zu Panikreaktionen und Gedränge. * Durchsagen und Anzeigen sind nicht vorbereitet. Verantwortlichkeiten für Durchsagen sind nicht geklärt. >>> Es kommt zum Zeitverzug und/ oder ungewollten Reaktionen aufgrund falscher Wortwahl/ verspäteter Durchsagen. * Bereiche, die nicht genutzt werden sollen, sind nicht oder unzureichend abgesperrt. >>> Es entwickeln sich ungewollte „Trampelpfade“. Das Lenkungskonzept bricht zusammen. * Es werden keine Absperrmaterialen vorgehalten./ Absperrmaterialien werden an ungünstiger Stelle vorgehalten. >>> Temporäre Sperrungen können nicht/ nicht ausreichend durchgeführt oder gehalten werden. Einsatzräume können im Krisenfall nicht ausreichend freigehalten werden. * Es wurden keine Pufferzonen/ Ausweichräume eingeplant. >>> Teilräumungen werden erschwert bis unmöglich, da Besuchergruppen nicht ab-/umgeleitet werden können. * Kleinere Rettungsinseln/ -bereiche wurden nicht vorgesehen. >>> Eine Erstbehandlung von Verletzten ist aufgrund hoher Personendichte nicht möglich. * Rettungswege kreuzen dicht genutzte Besucherwege und/oder Fluchtwege. >>> Eine zügige Anfahrt durch Rettungskräfte (insbesondere im Krisenfall) ist nicht gewährleistet. * Am Einlass sind keine Vereinzelungsanlagen vorgesehen. Absperrmaterialien sind nicht (ausreichend) vorhanden und/ oder zu wenig Personal wird am Einlass vorgehalten. >>> Der Einlass verzögert sich. Es kommt zum Rückstau am Eingang. Bei temporären Schließungen ist man dem Personendruck nicht gewachsen. * Am Einlass sind keine Stauräume eingeplant. Bei (temporärer) Schließung des Geländes kommt es zum Rückstau. >>> Es kommt zu hohen Personendichten, ggf. Panik./ Der Rückstau reicht in den fließenden Verkehr hinein. * Cateringstände, Toiletten u.ä. wurden direkt an den Hauptlaufwegen angesiedelt. >>> Rückstaus, ausgehend von diesen Punkten, verlangsamen den Personenfluss auf dem Gelände./ Es kommt zu Rückstaus und hohen Personendichten. * Cateringstände, Toiletten, etc. bieten Blick auf die Attraktionen (Bühne, u.ä.). Besucher bleiben vor diesen Punkten stehen, um das Programm zu verfolgen. >>> Es kommt zu massiven Staus an Cateringständen/ Toiletten und damit zu hohen Personendichten. |
| **Veranstaltungsgelände**  Flächennachweis erbracht und als plausibel bewertet (bebaute, bepflanzte und bewaldete Flächen abgezogen).  Hang-/Böschungsflächen separat betrachtet (ggf. zum Zwecke der Berechnung der max. Besucherzahl komplett herausrechnen).  Lageplan (fliegende Bauten, Versorgung, Toiletten, Waschgelegenheiten, Gastro, Abfallbehältnisse, etc.) liegt vor. Lesbare Legende liegt bei. Gefahrenstellen (Fritteusen, Gasflaschen, etc.) sind gekennzeichnet.  Notausgänge/ Fluchtwege entsprechen den Vorgaben (Kapazität und Ausgestaltung ausreichend)[[3]](#footnote-3).  Wege sind ausreichend befestigt (Nasse Witterung bedenken).  Abstände zwischen fliegenden Bauten ermöglichen ausreichende Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge[[4]](#footnote-4).  Abflussmöglichkeiten für Oberflächenwasser bestehen. Ausweichmöglichkeiten bei durchweichtem Boden sind vorgeplant.  Es besteht ein schlüssiges Beleuchtungskonzept  Es liegt eine schlüssige Sektorierung des Geländes vor (inkl. Darstellung in Karten). Orientierungspunkte sind für Besucher deutlich erkennbar aufgestellt.  Es wurden keine Wegeführungen mit Sackgassenbildung einbezogen. | **Veranstaltungsgelände**   * Es wurden bei der Flächenberechnung, die Grundlage der Berechnung der max. Besucherkapazität ist, tatsächlich nicht verfügbare Flächen mit einbezogen. >>> Es kommt ggf. zur Überfüllung. * Die Befestigung von Wegen wurde im Vorhinein nicht überprüft. >>> Bei stärkerem Niederschlag weicht der Boden auf. Besucherströme können im Krisenfall nicht schnell genug evakuiert werden. Rettungsfahrzeuge können nicht passieren. Besucherströme suchen nicht vorgesehene Wege. * Fliegende Bauten stehen zu dicht aneinander. Außenbestuhlung, Dachüberstände, Dekomaterialien machen die Durchfahrt für Rettungsfahrzeug unmöglich. >>> Es kommt zu Zeitverzug bei Rettungseinsätzen. * Abflussmöglichkeiten für Oberflächenwasser wurde nicht mit eingeplant. >>> Nach Regenfällen kommt es zu „Seenbildung“ auf dem Gelände. >>> Große Teile sind für Zuschauer nicht mehr nutzbar. Es kommt z hohen Personendichten im restlichen Veranstaltungsraum. (Flucht-)wege sind ggf. nicht mehr gut erreichbar. * Es wurden nicht ausreichend Lichtquellen vorgesehen. Bei einsetzender Dunkelheit ist eine ausreichende Beleuchtung nicht mehr gewährleistet. >>> Es kommt schneller zu Panikreaktionen bei hohen Besucherdichten./ Es besteht erhöhte Verletzungsgefahr durch nicht erkennbare Stolperfallen. * Das Veranstaltungsgelände ist nicht erkennbar sektoriert. Orientierungspunkte (z.B. Nummerntafeln auf Masten) sind nicht vorhanden. >>> Besucher können ihre Position nicht präzise angeben. >>> Insbesondere bei Notfällen kann dies schwere Folgen nach sich ziehen. |
| **Verkehrskonzept**  Maßnahmen zum Freihalten von Flucht- und Rettungswegen wurden bedacht.  weiträumige Ausschilderung von Veranstaltung, Parkplätzen und Park- & Ridemöglichkeiten.  Zu- und Abfahrtmöglichkeiten für Anlieger wurden im Konzept bedacht.  frühzeitige Information der Anlieger und Besucher über das Verkehrskonzept.  ausreichende Parkplatzkapazitäten (inkl. Reserve).  ausreichendes Personal für Parkplatzbeschickung.  Parkflächen gut gekennzeichnet.  Parkplatzleitsystem vorgesehen, welches auf gesperrte/ überfüllte Parkflächen hinweist.  Wildes Parken durch Beschilderung und technische Sperrmittel (ggf. + Personal) unterbunden.  ausreichende Shuttlebuskontingente.  ausreichende Aufstellflächen für Verkehrsmittel.  ausreichende Warteflächen für wartende Besucher (z.B. an Bahn-/ Bushaltestellen).  ggf. notwendige Verlegung von ÖPNV-Haltestellen bedacht.  Änderung der ÖPNV-Taktung und/ oder der Kontingente eingesetzter Busse und Bahnen mit der Betreibergesellschaft beraten.  Haltestellen ausreichend ausgeschildert und in Medien publiziert.  Kombi-Ticketsysteme (Parkplatz, ÖPNV, Shuttleverkehr) erarbeitet, um Wartezeiten zu verringern.  Notwendige Verkehrssperrungen beantragt. Entsprechende Beschilderung frühzeitig aufgestellt.  Sperrflächen ggf. rechtzeitig technisch gesperrt.  Verkehrslenkungsposten an neuralgischen Punkten vorgesehen. (Rücksprache Polizei).  Rückstauräume vor Parkplätzen und/ oder wichtigen Abfahrten/ Ausfahrten eingeplant, um eine Beeinträchtigung des Regelindividualverkehrs zu minimieren.  Technische Hilfsmittel (z.B. Abschleppdienste) vorgehalten, um Pannenfahrzeuge zügig aus den Hauptan-/ abreiserouten entfernen zu können.  ÖPNV, Shuttlebusunternehmen, Fährbetreiber, etc. in Kommunikationskonzept eingebunden.  Anfahrtswege für Lieferverkehr (auch während der Veranstaltung) bedacht.  sofern Gerätehäuser/ Stützpunkte ehrenamtlicher Rettungs- und Katastrophenschutzeinheiten im Veranstaltungsgelände liegen: Anfahrtswege und Parkflächen für Hilfskräfte wurden bedacht. | **Verkehrskonzept**   * Anreiserouten/ Einzugsgebiete wurden falsch berechnet./ Das Verkehrskonzept ist für die falschen Routen ausgelegt. >>> Es kommt zum Chaos. * Besucher hatten vor der Veranstaltung keine Möglichkeit, sich über das Verkehrskonzept zu informieren (Medien, Internet, etc.). >>> ÖPNV und Shuttlebusse sowie Park- & Ridemöglichkeiten werden nicht (ausreichend) genutzt. Es kommt zum Chaos. * Parkplatzkapazitäten sind zu klein. Es kommt zu Wildparken und zu starkem Suchverkehr. >>> Rettungswege werden zugestellt. Der Regelverkehr wird stark beeinträchtigt. * Das Verkehrsleitsystem ist nicht ausreichend. Auf geschlossene und überfüllte Parkflächen wird nicht hingewiesen. >>> Es kommt zu starkem Suchverkehr und kreuzenden Verkehrsströmen. Der Regelverkehr wird stark beeinträchtigt. Chaos. * ÖPNV- und Shuttlebuskontingente sind nicht ausreichend berechnet. Es kommt zu hohen Personendichten an den Haltestellen. >>> Panik und Aggressionen sind ggf. die Folge. * Es wurden keine (ausreichenden) Maßnahmen gegen wildes Parken vorgesehen. Es kommt zu starken Beeinträchtigungen der Fahrwege. >>> Verlangsamung des Anreise- und Regelverkehrs. Beeinträchtigung der Rettungswege. * An Haltestellen wurden keine erweiterten Warteflächen für Passagiere vorgesehen. >>> Wartende Fahrgäste stehen gefährlich im Fließverkehr. * Ein Antrag auf Anpassung der Größe eingesetzter Busse und Bahnen sowie die Erhöhung der ÖPNV-Taktung wurde nicht an die Unternehmen herangetragen. >>> Der ÖPNV ist überlastet. * Die Verlegung von ÖPNV-Haltestellen wurde nicht beantragt. >>> Es kommt zu langen Fußwegen und Rückstau im Verkehrsraum./ Fußgängerströme kreuzen ggf. den Fahrzeugverkehr. Unnötige Gefahrensituationen entstehen. * Es wird zu wenig Personal an Parkplätzen eingesetzt. >>> Es kommt zu Rückstaus durch mangelhafte Beschickung und/ oder verzögertes Kassieren. * Es wurden keine zweckmäßigen Ticketsysteme für ÖPNV und Parkflächen entwickelt. >>> Lange Wartezeiten und Rückstaus sind die Folge. * Verkehrssperrungen wurden nicht rechtzeitig beantragt oder eingerichtet. >>> Wichtige Zusatzparkflächen fallen weg. * Zusätzlich eingerichtete Parkflächen wurden nicht ausreichend markiert. Besucher parken nicht platzsparend. >>> Parkplatzkontingente reichen nicht aus. * Es wurden keine (ausreichenden) Vorkehrungen für Pannenfahrzeuge vorgesehen. >>> Ein einzelner liegengebliebener Pannenbus auf der Hauptreiseroute kann das ganze Konzept lahmlegen. * Erreichbarkeiten der Verkehrsunternehmen liegen nicht vor. >>> Beschleunigungen oder der Einsatz von Zusatzbussen kann nicht angefordert werden. * Es wurden keine Fahrwege für den Lieferverkehr bedacht. >>> Lkw müssen während der Veranstaltung durch Zuschauermengen fahren, um anzuliefern. Es entstehen erhebliche Gefahrenmomente. |
| **Brandschutz**  Aufstell- und Bewegungsflächen Feuerwehr frei (inkl. Zuwegung – auch für die Primärbebauung).  Hydranten frei zugänglich (bei Nutzung durch Gastrostände/ Toilettenanlagen: schnelle Nutzung durch FW möglich?).  Angaben zu Feuerlöschgeräten/-einrichtungen plausibel und in Anzahl, Lage und Art ausreichend.  Für Aufstellorte von Fritteusen wurden spezielle Brandschutzvorschriften beachtet[[5]](#footnote-5).  Brandschutzangaben zu Gebäuden plausibel und ausreichend (Rauchableitung, Feuerwiderstand wesentlicher Bauteile, Standsicherheit, Baustoffe, Türen im Rettungsweg).  Notbeleuchtung.  Regelungen zu offenem Feuer.  Regelungen zu Pyrotechnik und Feuerwerk.  Regelungen zu brennbaren Flüssigkeiten/ Gasen (z.B. Heizstrahler, Gasflaschen.  Angaben zu Dekomaterialien (schwerentflammbar, nicht brennbar).  Blitzschutz vorgesehen, wo nötig.  Löschwasserversorgung ausreichend und Löschwasser gut zugänglich.  Brandsicherheitswache erforderlich/ Stärke ausreichend. | **Brandschutz**   * Fliegende Bauten werden ohne ausreichende Abstände zueinander und zur Primärbebauung aufgestellt. >>> Im Notfall kommt es zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Erstintervention der Feuerwehr und damit z.B. zu vermeidbarer Brandausbreitung. * Außenbestuhlung, Dekorationen, Hinweisschilder werden in Rettungswegen postiert. >>> Es kommt zur Verzögerung bei der Anfahrt von Rettungsmitteln. * Hydranten werden durch diverse Vorrichtungen von Gastroständen und Toiletteneinrichtungen belegt. Der Zugang ist erschwert. >>> Es kommt zur Verzögerung bei der Löschwasserversorgung und damit möglicherweise zur Brandausbreitung. * Angaben zum Brandschutz im Gebäude und zu Eigenschaften z.B. von Dekomaterialien wurden nicht abgefragt/ überprüft. >>> Mängel im Brandschutz wurden nicht entdeckt. Erhöhtes Brandrisiko/ erhöhte Brandgefahr. * Es wurden keine Regelungen zu offenem Feuer festgelegt und kommuniziert. Es kommt zu Lagerfeuern/ Grillfeuern im Campingbereich. >>> Das Brandrisiko steigt. * Es wurden keine Regelungen zu Pyrotechnik/ Feuerwerk getroffen. >>> Es bleibt bei aufziehendem Unwetter unklar, bis zu welcher Windstärke der Abschuss eines Feuerwerks unbedenklich ist und ob bei starkem Wind vorab festgelegte Sicherheitsabstände für Zuschauer ausreichend sind. * Löschwasservorräte wurden vorab nicht geprüft. >>> Es kommt im Brandfall zu Engpässen bei der Löschwasserversorgung. * Blitzschutz wurde nicht vorgesehen oder es ist unbekannt, wo ein Blitzschutz besteht. >>> Bei Gewitter bleibt unklar, welche fliegenden Bauten als Unterstand genutzt werden können./ Ungeschützte elektrische Anlagen zur Besucherinformation werden durch Blitzeinschlag zerstört und können nicht mehr genutzt werden. |
| **Sanitätsdienstkonzept**  Es besteht ein ausreichendes Sanitätsdienstkonzept. Die Berechnungen von Personal und Einsatzmitteln ist plausibel (Maurer-Konzept, Kölner-Algorithmus oder andere anerkannte Berechnungsgrundlagen).  Übergabepunkte und Schnittstellen zwischen Sanitätsdienst und Rettungsdienst sind benannt.  Die örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde wurde an den Planungen beteiligt. Die Notwendigkeit der Aufstockung der Ressourcen des Rettungsdienstes und der Leitstelle wurde geprüft; ebenso die Notwendigkeit der Aufstockung der Kapazitäten umliegender Krankenhäuser.  Die Rettungsdienstbehörde (SV kreisfreie Stadt/ KV am Sitz der zuständigen ILS) wurde informiert.  Rettungs-/ Behandlungsflächen sind im Veranstaltungsraum vorgesehen. | **Sanitätsdienstkonzept**   * Das Sanitätsdienstkonzept wurde nur durch den Dienstleister geplant. Der regionale Träger des Rettungsdienstes wurde nicht mit einbezogen. >>> Im Einsatzfall sind Übergabepunkte zwischen Sanitätsdienst und Rettungsdienst unklar. Verantwortlichkeiten für Rettungstransporte bleiben unklar. >>> Es kommt zu Zeitverzügen./ Bei einer größeren Anzahl von Verletzten reichen die Kapazitäten des Rettungsdienstes nicht aus./ Anschlussversorgungen in Krankenhäusern sind nicht ausreichend gewährleistet, weil Kapazitäten dort nicht im Vorfeld erhöht werden konnten. * Im Veranstaltungsraum wurden keine ausreichenden Behandlungsplätze, Sanitätsstationen und/ oder „Rettungsinseln“ vorgesehen. >>> Eine qualifizierte, zügige Erstversorgung ist in hohen Personendichten nicht gewährleistet. |
| **Ordnungsdienstkonzept**  Ordnungsdienstkonzept vorhanden. Personalstärke, Ausrüstung, Aufgabenzuweisung plausibel und ausreichend.  Ordnungskräfte, die für Körper-/ Taschenkontrollen oder die Bewachung fremden Eigentums eingesetzt sind, können einen Sachkundenachweis nach § 34a GewO führen.  Kommunikation zum Ordnungsdienst ist auch im Krisenfall gewährleistet (Stromausfall und Zusammenbruch Mobilfunknetz sind bedacht).  Notwendigkeit der polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung für Mitarbeiter (zumindest in sensiblen Bereichen) ist geprüft und ggf. veranlasst worden.  Das Konzept sieht eine ausreichende Information der Mitarbeiter vor. Aufgaben sind klar beschrieben.  Das Konzept bezeichnet auch Aufgaben der Ordnungsdienstmitarbeiter im Krisenfall.  Aufgaben des Ordnungsdienstes werden einzelnen Mitarbeitern/ Posten klar zugewiesen (auch im Krisenfall).  Kommunikationswege und meldepflichtige Ereignisse sind strukturiert bezeichnet.  Es ist klar vorgegeben, auf wen das Hausrecht übertragen ist und welche Kompetenzen der Ordnungsdienst hat. | **Ordnungsdienstkonzept**   * Ein Ordnungsdienst ist zwar eingesetzt. Eine konkrete Aufgabenzuweisung hat jedoch nicht stattgefunden. >>> Den Mitarbeitern sind ihre Aufgaben nicht bewusst und werden demzufolge nicht wahrgenommen. Man verlässt sich darauf, dass sicherheitsrelevante Aufgaben z.B. von Ordnungsamt und Polizei wahrgenommen werden. * Eine konkrete Aufgabenzuweisung und Kompetenzbeschreibung hat nicht stattgefunden. >>> Mitarbeiter des Ordnungsdienstes überschreiten ggf. ihre Kompetenzen. >>> Es kommt zu strafrechtlich relevanten Verfehlungen. * Das Ordnungsdienstkonzept sieht Aufgaben für den Ordnungsdienst nur im Regelbetrieb vor. >>> Im Krisenfall werden die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nicht effektiv eingesetzt. >>> Entlastungseffekte für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und andere Behörden werden nicht genutzt. * Aufgaben werden nicht eindeutig einzelnen Mitarbeitern/ Posten zugewiesen (Bsp.: „Der Ordnungsdienst öffnet im Brandfall die Notausgänge.“). Einzelnen Mitarbeitern ist nicht klar, welche Aufgabe sie im Notfall priorisiert wahrnehmen. >>> Es kommt zu Zeitverzug und Chaos. * Meldeverpflichtungen und Meldewege sind nicht bekannt. >>> Wichtige Ereignisse/ Wahrnehmungen, wie z.B. herrenlose Gepäckgegenstände werden nicht unverzüglich gemeldet. >>> Chancen zur Gefahrenbeseitigung bleiben ungenutzt. * Die Notwendigkeit der Sicherheitsüberprüfung der Ordnungsdienstmitarbeiter wird nicht zeitnah mit der Polizei diskutiert und kann daher ggf. nicht mehr durchgeführt werden. >>> Es werden ggf. Ordnungsdienstmitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt, die nicht zuverlässig und ggf. bereits in strafrechtlicher Hinsicht auffällig geworden sind. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Notfallplanung**  Fluchtwege wurden richtig bemessen[[6]](#footnote-6).  Fluchtwege wurden korrekt kenntlich gemacht[[7]](#footnote-7).  Fluchtwege sind ausreichend beleuchtet.  Führung der Fluchtwege ist gut (für Besucher erkennbar, keine vermeidbaren Engstellen/ möglichst gerader Streckenverlauf, etc.)[[8]](#footnote-8)  Sicherheitsbeleuchtung ist ausreichend vorgesehen. Die Sicherheitsstromversorgung ist ausreichend dimensioniert.[[9]](#footnote-9)  Rettungswege sind ausreichend vorgesehen und gut gekennzeichnet.[[10]](#footnote-10)  Rettungswege kreuzen nicht Personenströme (auch keine Fluchtwege).  Es liegt ein schlüssiges Überfüllungs-/ Räumungskonzept vor.  Es liegt eine schlüssige Risikoanalyse vor. Alle identifizierten Risiken sind in der Notfallplanung bedacht. | **Notfallplanung**   * Eine Sicherheitsbeleuchtung/ Sicherheitsstromversorgung wurde nicht vorgesehen. >>> Bei Stromausfall kommt es zu Panik. * Rettungs- und Fluchtwege sind identisch oder kreuzen sich. >>> Es kommt zu gegenläufigen Strömen anrückender Rettungsfahrzeuge und flüchtender Personen. * Es wurde eine mangelhafte oder keine Risikoanalyse durchgeführt. >>> Es treten absehbare Gefahren auf, für deren Bekämpfung kein Konzept besteht. Zeitverzug und Qualitätsverlust durch spontane, teils improvisierte Gefahrenabwehr. |
| **Sonstiges**  Veranstalter, Behörden, Ordnungsdienst und Sicherheitsbehörden/ Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verfügen über einheitliches, sektoriertes Kartenmaterial.  Es liegen Pläne zu Bestuhlung und Abgitterungen vor. Erfordernisse der VStättVO wurden dabei bedacht.  Es besteht ein schlüssiges Konzept zur Versorgung und Entsorgung.  Es wurde geprüft, ob weitere Fachdienste (Höhenrettung, Wasserrettung, Kräfte Katastrophenschutz, etc.) einbezogen werden müssen.  Es wurden Regelungen zu einer abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen Behörden und Veranstalter getroffen.  Nutzungs- und Mitführverbote wurden bedacht und ggf. veranlasst (Glas, Rucksäcke, etc.)  Informations- und Orientierungsmaterial steht in qualitativ und quantitativ ausreichender Form (für Ordnungsdienst, Behörden, Organisationen, etc.) zur Verfügung, z.B. Kartenmaterial.  Veranstalterhaftpflichtversicherung in ausreichendem Maße abgeschlossen und nachgewiesen.  Veranstaltungsausfallversicherung vorhanden.  Es wurden externe Gutachten in Auftrag gegeben, sofern beispielsweise Überprüfungen hinsichtlich der Geeignetheit des Veranstaltungsgeländes, der max. zulässigen Besucherzahl, der Kapazitäten von Flucht- und Rettungswegen, des Entfluchtungskonzeptes, der Verkehrswegeplanung nicht mit eigenen Mitteln ausreichend gewährleistet werden konnten. | **Sonstiges**   * Veranstalter, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, etc. verfügen über unterschiedliches Kartenmaterial. >>> Es kommt im Krisenfall zu Zeitverzögerungen. * Das Entsorgungskonzept ist mangelhaft. Es stehen nicht genügend Abfallbehältnisse zur Verfügung./ Die Leerung findet nicht häufig genug statt. Müll wird auf dem Boden entsorgt. >>> Fluchtwege sind nicht mehr ausreichend nutzbar./ Große Abfallbehältnisse stehen unbewacht an Eingängen. Sie bieten potentielle Ablageflächen/ Versteckmöglichkeiten für Spreng- und Brandsätze./ Müllberge, insbesondere in Form von Kartonagen, erhöhen das Brandrisiko. * Eine ausreichende Trinkwasserversorgung ist nicht sichergestellt. >>> Insbesondere an heißen Tagen kommt es zu Kreislaufschwächen. * Nutzungs- und Mitführverbote wurden nicht rechtzeitig vereinbart und/ oder publiziert. >>> Es kommt vermehrt zu Verletzungen durch Stürze und Tritte in Glasscherben. |
| **Planungsabschluss**  Die notwendigen Auflagen wurden durch alle beteiligten Ämter, Behörden und Organisationen abgestimmt.  Erstellung eines Gesamtbescheides für den Veranstalter unter Berücksichtigung aller Einzelgenehmigungen.  Einvernehmen zum Sicherheitskonzept hergestellt.  Unterrichtung aller Ämter, Behörden, Organisationen und des Veranstalters, inkl. Zustellung aller relevanten Unterlagen.  Begehung(en), Ortstermin(e) notwendig bzw. erfolgt.  Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung der dauerhaften Präsenz des Koordinierungsteams im Veranstaltungsraum während der Veranstaltung.  Prüfung der Notwendigkeit einer Information der Öffentlichkeit zusätzlich zu den Maßnahmen des Veranstalters. | **Planungsabschluss**   * Ortsbegehungen finden nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend häufig statt. >>> Planungsmängel fallen nicht (rechtzeitig) auf. Zeit für Nachbesserungen verbleibt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht. * Auflagen einzelner am Verfahren beteiligter Ämter oder Behörden sind nicht aufeinander abgestimmt. >>> Einzelne Anordnungen widersprechen sich. Schnittstellen sind nicht kompatibel. |

1. geeignetes Absperrmaterial: siehe z.B. VfDB-Richtlinie 13-02 [↑](#footnote-ref-1)
2. ebd. [↑](#footnote-ref-2)
3. siehe hierzu §§ 1 Abs.2, 7 Abs. 4 MVStättV [↑](#footnote-ref-3)
4. siehe Vorgaben der VV „Flächen für die Feuerwehr“ des FM RLP vom 17.07.2000 [↑](#footnote-ref-4)
5. siehe hierzu z.B. Merkblatt der ADD RLP vom 25.05.2009, Az.: 30 638 [↑](#footnote-ref-5)
6. analog § 7 MVStättV für Veranstaltungsstätten [↑](#footnote-ref-6)
7. nach DIN 4844 [↑](#footnote-ref-7)
8. analog § 6 MVStättV [↑](#footnote-ref-8)
9. analog § 15 MVStättV für Veranstaltungsstätten [↑](#footnote-ref-9)
10. für Veranstaltungsstätten: analog §§ 6, 7 MVStättV [↑](#footnote-ref-10)